



<i>Beratungsgegenstand:</i> Fortführung der Förderschule Uelzen; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Schul- und Kulturstelle	<i>Datum</i> 19.02.2018
------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	08.03.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	13.03.2018	N

Sachverhalt:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 29.01.2018 beantragt, einen Beschluss zur Beibehaltung und Fortführung der Förderschule Uelzen herbeizuführen (s. Anhang).

Mit Vorlage 2013/131 hat der Kreistag am 17.12.2013 beschlossen, die damaligen vier Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen ab 01.08.2014 aufzulösen und eine neue Förderschule Uelzen einzurichten. Auslöser dafür war ein vorliegendes Konzept der Schulleitungen der Förderschulen (Unterricht nur noch in den allgemein bildenden Schulen), die damit zusammenhängenden zurückgehenden Schülerzahlen und die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zur inklusiven Schule. Ab 01.08.2014 zog die Schulleitung der neuen Förderschule Uelzen, die als Beratungs- und Förderzentrum organisiert wurde, in Büroräume im Gebäude der OBS Uelzen (Ebstorfer Straße 1a).

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes hat das Niedersächsische Kultusministerium Anfang 2017 elf Planungsgruppen eingerichtet, um Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) zu errichten. Bei der Planungsgruppe im Landkreis Uelzen war die Verwaltung als Schulträger beteiligt. Als Ergebnis wurde im Landkreis Uelzen ab 01.08.2017 ein RZI eingerichtet, das Räume des Landkreises Uelzen in der Ebstorfer Str. 1a, in denen auch nach wie vor die Förderschule Uelzen eingerichtet ist, gemietet hat.

Parallel dazu hat der Kreisausschuss am 16.05.2017 (Vorlage 2017/120) beschlossen, einen Antrag auf Aufhebung der Förderschule Uelzen zum 31.07.2018 zu stellen, weil die erforderliche Anzahl von zwölf Schülern nicht mehr garantiert war und bis dahin die Aufhebung der Schule organisiert werden sollte. Diesen Antrag hat die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Schreiben vom 21.06.2017 genehmigt.

Die neue Landesregierung hat aktuell einen Gesetzentwurf vorgelegt, nachdem der Bestandsschutz von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* bis 31.07.2028 auf Antrag verlängert werden kann. Lt. § 183 c Abs. 5 des Gesetzentwurfs vom 16.01.2018 wird die Genehmigung zur Fortführung der Förderschulen *Lernen* erteilt, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen die Fortführung rechtfertigt und der Schulträger einen Plan nach Abs. 4 (inklusives Konzept) vorlegt. Ziel dieser Änderung ist es, den Schulträgern mehr Flexibilität bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung zu gewähren.

Im Landkreis Uelzen ist die inklusive Beschulung bereits komplett umgesetzt, es gibt zzt. lediglich eine „Verwaltungseinheit“ Förderschule Uelzen, die keine Schülerinnen und Schüler mehr hat. Daher könnte der Antrag zum geplanten neuen Schulgesetz keinen Erfolg haben.

Die Förderschule Uelzen ist dabei jedoch zentrale Dienststelle für alle Förderschullehrkräfte. Die Förderschulleitung setzt die Lehrkräfte zentral ein, lädt zu Besprechungen, veranstaltet Fortbildungen u.ä.. Die Räumlichkeiten in der Ebstorfer Str. 1a bieten dazu alle Möglichkeiten. Sollte die Förderschule tatsächlich zum 31.07.2018 aufgehoben werden, müssten die Förderschullehrkräfte dezentral an die allgemein bildenden Schulen versetzt werden, weil das Land nicht die Möglichkeit vorgesehen hat, dass ein RZI als zentrale Dienststelle für alle Lehrkräfte genutzt werden kann. Schon aus diesem Grund sollte aus Sicht der Verwaltung die Förderschule über den 31.07.2018 hinaus beibehalten werden, damit es weiterhin eine zentrale Dienststelle und damit eine dienstrechtliche Anbindung für alle Förderschullehrkräfte gibt.

Die Leitung und der Personalrat der Förderschule Uelzen befürworten einstimmig und ausdrücklich den vorliegenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu beantragen, die Förderschule Uelzen fortzuführen und somit die Aufhebung vom 21.06.2017 gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz zu widerrufen.

Anlagen:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Beibehaltung und Fortführung der Förderschule Uelzen

Dr. Blume

CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen



CDU-Fraktion im Kreistag
Fraktionsvorsitzender

Hans-Heinrich Weichsel
Unter den Eichen 2

29562 Suhlendorf-Grabau

Tel.: 05820 1888 (Büro)

Tel.: 05820 1808 (Privat)

Fax: 05820 1889

Handy: 0171 148 1888

Mail to:

mail@architet-weichsel.de

Suhlendorf, 29.01.2018

An den

Landkreis Uelzen
Herrn Landrat Dr. Heiko Blume

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Blume,

die CDU-Fraktion beantragt beim Kreistag/Kreisausschuss folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Landkreis Uelzen beantragt beim Land Niedersachsen die Beibehaltung und Fortführung der letzten verbliebenen Förderschule Lernen im Landkreis Uelzen.

Begründung:

Im Niedersächsischen Landtag wird derzeit auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD eine Schulgesetzänderung beraten, die es Schulträgern auf Antrag erlaubt im Sekundarbereich 1 Förderschulen Lernen mit Bestandsschutz bis 2028 zu erhalten.

Für den Landkreis Uelzen eröffnet sich damit die Chance für Eltern von Kindern mit Förderbedarf eine Wahlfreiheit zwischen der inklusiven Beschulung und der Förderschule zu erhalten. Es gibt Schülerinnen und Schüler, deren besonderen Bedürfnissen man durch die Beschulung in der Förderschule Lernen aufgrund der deutlich kleineren Lerngruppen und der Expertise der pädagogischen Fachkräfte besser gerecht werden kann.

Ohne diesen Antrag wird die letzte Förderschule, die z.Zt. in Suderburg untergebracht ist, zum Schuljahresende 31.7.2018 unwiederbringlich geschlossen. Eine Alternative zur inklusiven Beschulung gibt es dann nicht mehr im Landkreis Uelzen und die Wahl für eine Förderschule wird dadurch für die Betroffenen sehr erschwert, denn es bliebe dann nur noch die Beförderung in einen anderen Landkreise.

Die Förderschulen werden vom Land im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen mit dreifacher Lehrerzahl versorgt, die überdies speziell ausgebildet sind. Die inklusive Beschulung löst nach bisheriger Erfahrung einen signifikanten Anstieg von landkreisfinanzierter Schulbegleitung aus.

Wegen der zeitlichen Dringlichkeit bitten wir um zügige Beratung dieses Antrags auch schon parallel zur Gesetzesberatung im Landtag.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H.-H. Weichsel'.

Hans-Heinrich Weichsel